



Dienststelle Volksschulbildung

Wochenstundentafel für die Sonderschulen

WOST Sonderschule 2019

1. Einführung

Für die Sonderschulen mit Schülerinnen und Schülern mit einer Begabung im Regelklassenbereich gelten grundsätzlich die Wochenstundentafeln des Kindergartens, der Basisstufe, der Primar- und der Sekundarschule mit folgenden Einschränkungen:

- Es muss auf allen Stufen mit Blockzeiten gearbeitet werden, so dass möglichst wenige zusätzliche Transporte wegen unterschiedlichen Stundentafeln durchgeführt werden müssen. Im Minimum müssen die Blockzeiten am Vormittag eingehalten werden.
- Für die Primarschule können durchschnittlich von der 1. bis zur 6. Klasse 26 Wochenlektionen eingesetzt werden. Diese können innerhalb der Unter- und Mittelstufe umgelagert werden, soweit dadurch keine Mehrkosten für zusätzliche Betreuung oder zusätzliche Transporte entstehen.

Für Kinder und Jugendliche mit einer Lernbehinderung können entsprechend den Vorgaben der Integrativen Förderung gemäss der Verordnung über die Förderangebote individuelle Anpassungen bei den Lernzielen vorgenommen werden.

Für alle Sonderschulen gilt wie im Regelklassenbereich die Unterrichtszeit pro Lektion von 45 Minuten. Zwischen zwei Lektionen ist eine Pause von fünf Minuten einzusetzen. Pausen dürfen nicht zur Lektionsdauer angerechnet werden.

Die Klassen werden im Rahmen der vorgeschriebenen Klassengrössen nicht aufgeteilt. Im Sonderschulbereich findet kein Halbklassenunterricht statt. Die zur Verfügung stehenden Unterrichtspensen orientieren sich an der Anzahl Lernenden, der Schulstufe, dem Behinderungsbereich und dem Behinderungsgrad der Lernenden.

2. Stundentafeln der Sonderschule für Lernende mit geistiger Behinderung

Bei der Gestaltung der Wochenstundentafeln werden die Besonderheiten der Lernenden mit geistiger Behinderung berücksichtigt. Die vorliegenden Wochenstundentafeln sind für die Klassen mit schulbildungsfähigen Lernenden mit geistiger Behinderung verbindlich. Für Lernende mit praktischer Bildungsfähigkeit oder mit mehrfacher Behinderung werden die einzelnen Fächer entsprechend ihren Lernbedürfnissen gestaltet. Dem teilweise hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf wird Rechnung getragen (basale Förderangebote, Unterstützte Kommunikation etc.).

Im Kindergarten, der Basisstufe und der Primarschule werden alle Kinder mit geistiger Behinderung in gemeinsamen Klassen geschult. In der Sekundarschule werden in der Regel die Jugendlichen im schulbildungsfähigen Bereich und Jugendliche im praktisch bildungsfähigen Bereich in eigenen Klassen geschult. Für Schülerinnen und Schüler, deren individuelle Förderung eine andere zeitliche Gewichtung der Fachbereiche verlangt, kann in Absprache mit der Schulleitung von der vorgegebenen Verteilung der Lektionen auf die Unterrichtsbereiche und Fächer abgewichen werden. Den betreffenden Schülerinnen und Schülern muss aber eine bezüglich des zeitlichen Umfangs der Wochenstundentafel gleichwertige Förderung gewährt werden.

In der Sekundarschule soll die zeitliche Gewichtung der Fachbereiche und der Fächer den Anforderungen Rechnung tragen, die die künftige praktische Tätigkeit an die Schülerin oder den Schüler stellen wird.

Therapiektionen sind innerhalb der Unterrichtszeit anzubieten.

3. Stundentafeln für die obligatorische Schulzeit

3.1 Stundentafel für den Kindergarten und die Basisstufe (1. und 2. Jahr)

Fachbereich		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr	
			min.	max.
Allgemein bildender Unterricht		22 - 26*	600	720

*Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall über die Lektionenzahl aufgrund der Bedürfnisse des einzelnen Kindes sowie der Transportmöglichkeiten.

3.2 Stundentafel für die Primarschule

		1. – 6. Klasse			
Fachbereich	Fächer	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr		
			min.	max.	
Sprachen	Deutsch	5			
Mathematik	Mathematik	5			
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (inkl. Medien und Informatik)	5	150	175	
			150	175	
			150	175	
Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten Textiles und techn. Gestalten Musik Rhythmik	8	240	280	
Bewegung u. Sport	Bewegung und Sport	3	90	105	
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		26			
Religionsunterricht*		1	30	35	

*Der Religionsunterricht wird von einer Fachperson im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erteilt.

3.3 Stundentafel für die Sekundarschule

7. – 9. Klasse				
Fachbereich	Fächer	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	
Sprachen	Deutsch, (Englisch)	5	150 150	175 175
Mathematik	Mathematik	5		
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt Lebenskunde: - Berufliche Orientierung - Ethik, Religionen Gemeinschaft	4 – 6	120	180
	Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften Medien und Informatik	5	210	245
Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten Textiles und Techn. Gestalten Musik Rhythmik	8 – 10	240	280
Bewegung u. Sport	Bewegung und Sport	3	90	105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		32		
Religionsunterricht*		1	30	35

* Der Religionsunterricht wird von einer Fachperson im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erteilt.

4. Stundentafel für die nachobligatorische Schulzeit

4.1 Sonderpädagogisches Brückenangebot

Das sonderpädagogische Brückenangebot ist ein Zwischenjahr für Jugendliche mit einer geistigen Behinderung (schulbildungsfähig), die nach der obligatorischen Schulzeit auf Grund ihrer Behinderung noch nicht beruflich eingegliedert werden können. Es dient der Förderung der Berufswahlreife, der Aufarbeitung von schulischen Lücken und der Förderung des Arbeitsverhaltens. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit wird für Unterricht, die andere Hälfte für Praktika eingesetzt. Die detaillierte Stundentafel ist im Konzept des Sonderpädagogischen Brückenangebotes festgelegt.

4.2 Überbrückungsjahr

Das Überbrückungsjahr ist für Lernende gedacht, welche nach der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung haben und die Anforderungen für das Sonderpädagogische Brückenangebot nicht erfüllen. Sie können ein zehntes und allenfalls ein elftes und zwölftes Schuljahr absolvieren. Das Unterrichtspensum wird auf 20 Lektionen festgelegt, weitere 12 Lektionen mit agogischen Angeboten dienen der Vorbereitung auf den Übertritt in eine Erwachseneninstitution.

Die detaillierte Stundentafel wird im Konzept des Überbrückungsjahres der anbietenden Sonderschulen festgelegt.

5. Gültigkeit

Die Wochenstundentafeln 2019 für die Sonderschulen gelten ab Schuljahr 2020/21.

Luzern, 19. Mai 2020
265400

Dr. Charles Vincent
Leiter